

Grundschulen Büllingen – ANSTECKENDE KRANKHEIT – SL-Mitteilung



Betreff:

**Meldung bei Diagnose „Ansteckende Krankheit“
Maßnahmen, die ergriffen werden müssen**

Kontaktperson bei Notfällen (Meningitis, Diphtherie, Poliomyelitis):

1.:..... - 2.:.....

Wird die Krankmeldung eines Schülers von den Erziehungsberechtigten mit einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle im **Vademekum 6.8.**) begründet, gelten folgende Maßnahmen:

1.1 Der Klassenleiter informiert den **Schulleiter** sofort.

1.2 Bei Abwesenheit des Schulleiters wendet man sich an **Kaleido**:

080.445.283

2. Mitzuteilen sind

- a) der Name des erkrankten Kindes,
- b) die Diagnose sowie
- c) der Name des Arztes, welcher die Diagnose stellte.

3. Wenn 1.2 zutrifft: Schriftliche Benachrichtigung des Schulleiters per Mail: schulleitung.buellingen@gemeindeschulen.be.

Ist der Schulleiter länger als 1 Tag abwesend, erfolgt eine telefonische oder schriftliche Meldung an das Schulamt.

P.S. Die danach von der Schulleitung zu erfolgende Mitteilung hat rein informativen Charakter für den Schulträger. Dem Gesundheitszentrum aber bleiben ggf. die weiteren Schritte vorbehalten.

P.P.S. Der behandelnde Arzt ist verpflichtet, ansteckende Krankheiten den zuständigen Stellen zu melden.

Wir haben die Vorgaben zur Kenntnis genommen (Unterschrift und Datum)